

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtwerke Baden-Baden (Technischer Bereich Entsorgung), Flugstraße 29, 76532 Baden-Baden haben die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung des Niederschlagswassers in den Ortsteilen Steinbach, Neuweier, Varnhalt in die Vorfluter Steinbach, Geroldshaldebach, Mührichgraben und Horrenbach bei der zuständigen unteren Wasserbehörde der Stadt Baden-Baden beantragt.

Der Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis wird hiermit gemäß § 93 Abs. 1 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) i.V.m. § 73 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) öffentlich bekanntgemacht.

Der Antrag und die Antragsunterlagen liegen vom

26. Mai 2023 bis 26. Juni 2023

bei der Stadtverwaltung Baden-Baden – Fachgebiet Umwelt und Arbeitsschutz, Briegelackerstraße 8, 76532 Baden-Baden, Zimmer 305

sowie

bei der Ortsverwaltung Rebland, Steinbacher Straße 55, 76534 Baden-Baden zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten aus.

Die Unterlagen können außerdem im oben genannten Zeitraum im Internet der Stadt Baden-Baden eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis spätestens zwei Wochen nach Ende der Auslegung beim Fachgebiet Umwelt und Arbeitsschutz der Stadtverwaltung Baden-Baden als untere Wasserbehörde schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Aufgrund von § 73 Abs. 4 und 5 LVwVfG wird ferner darauf hingewiesen, dass

1. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
2. dass etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 LVwVfG bei den in der Bekanntmachung zu bezeichnenden Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen sind;
3.
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können.

- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind;
4. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Baden-Baden, den 26. Mai 2023

Stadtverwaltung Baden-Baden
Fachgebiet Umwelt und Arbeitsschutz
Briegelackerstraße 8
76532 Baden-Baden